Rücknahme einer Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache IV/M.1047 — Wienerberger/Cremer & Breuer)

(98/C 93/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 4. Dezember 1997 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Anmeldung eines beabsichtigten Zusammenschlusses zwischen Wienerberger und Cremer & Breuer erhalten. Am 20. März 1998 haben die Parteien die Kommission darüber informiert, daß sie ihre Anmeldung zurückziehen.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache IV/M.1094 — Caterpillar/Perkins Engines)

(98/C 93/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 23. Februar 1998 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern als für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronikformat über die „CEN"-Version der CELEX-Datenbank unter der Dokumentennummer 398M1094. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B)
2, rue Mercier
L-2985 Luxemburg
Tel. (+352) 29 29-4 24 55, Fax (+352) 29 29-4 27 63.
